

Richtlinien für die Verleihung des Integrationspreises vom 01.04.2026

Inhaltsverzeichnis

- 1 Präambel
- 2 Zielsetzung
- 3 Vorschläge und Bewerbungen
- 4 Kriterien zur Auswahl
- 5 Verfahren
- 6 Bewertungskommission
- 7 Auszeichnung
- 8 Inkrafttreten Richtlinien neu 2026

1 Präambel

Für ein friedliches und tolerantes Miteinander von verschiedenen Kulturen, Nationen, Religionen, Sprachen und Weltanschauungen braucht es die Bereitschaft von Zugewanderten wie Einheimischen, aufeinander zuzugehen. Das nennt man Integration.

Integration wird im alltäglichen Miteinander gelebt: in den Kindergärten und Schulen, in den Vereinen und am Arbeitsplatz. Um die vorbildliche, nachhaltige und engagierte Integrations- und Partizipationsarbeit von Menschen, Vereinen und Projekten auszuzeichnen, vergibt die Stadt Rheine mindestens alle zwei Jahre den Integrationspreis.

2 Zielsetzung

Ziel des Integrationspreises ist, ausgezeichnete Beiträge und Impulse von Einzelpersonen, Organisationen, Einrichtungen, Vereinen oder Projekte zur Integration auszuzeichnen, die in besonderer Weise dazu beitragen:

1. Ein friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne internationaler Familiengeschichte zu fördern,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders zu prägen,
4. Menschen mit internationaler Familiengeschichte unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
5. die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe zu fördern,
6. die Organisationen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden,

7. einen nachhaltigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, von Institutionen und Gesellschaft zu leisten.

Es sollen hierdurch auch weitere Anregungen für die Integrationsarbeit gegeben werden.

3 Vorschläge und Bewerbungen

Vorgeschlagen werden und bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen, zum Beispiel Verbände, Vereine und Migrantenorganisationen, Initiativen oder Institutionen wie Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Projekte, Maßnahmen und Initiativen, die auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden, sind dabei besonders willkommen. Engagierte Einzelpersonen können sich ebenfalls bewerben oder vorgeschlagen werden.

4 Kriterien zur Auswahl

Projekte, Initiativen oder Einzelpersonen sollen:

- richtungweisend, fortschrittlich und innovativ sein,
- Vorbildcharakter haben und
- sich dauerhaft auf die Integrationsarbeit auswirken,
- sich durch ein gemeinsames Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen und
- die Kommunikation untereinander verbessern.

5 Verfahren

Die Ausschreibung des Integrationspreises mit Angabe der Bewerbungsfrist erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Presse und von der Stadt Rheine genutzten Medien. Der Integrationspreis wird im Regelfall alle zwei Jahren verliehen.

Die Vorschläge und Bewerbungen sind bei der Stadt Rheine einzureichen und hinreichend zu begründen. Alle Bewerbungen werden der Bewertungskommission von der Verwaltung zur Entscheidung vorlegt. Es wird keine Liste nicht berücksichtigter Vorschläge aus den Vorjahren geführt.

6 Bewertungskommission

Eine sachverständige Bewertungskommission trifft die Vergabeentscheidung. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- b) dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Rheine als Schirmherr/in
- c) drei vom Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration benannten Mitgliedern
- d) drei vom Sozialausschuss benannten Mitgliedern.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die/der zuständige Beigeordnete für Integration und Soziales ist beratend tätig.

Die Entscheidung der Bewertungskommission ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7 Auszeichnung

Die Preisverleihung findet in einem feierlichen Rahmen in der bundesweiten „Interkulturellen Woche“ statt. Für den Integrationspreis wird aus dem Budget des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ein Betrag von 1.500,00 Euro ausgelobt. Die

Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertreter/innen und die/der Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration übergeben den Preis.

8 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.04.2026 in Kraft. Vorher geltende Richtlinien treten gleichzeitig außer Kraft.